

I. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes

Die Einwohnerzahl in Dalheim-Rödgen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Die Stadt Wegberg muß daher auch Begräbnisstätten in ausreichender Anzahl bereitstellen. Die vorhandenen Begräbnisstätten reichen noch für 2 bis 3 Jahre, so daß eine Erweiterung der Friedhofsanlage dringend notwendig ist. Daher sieht der Bebauungsplan eine Erweiterung der derzeitigen Friedhofsanlage in östlicher Richtung vor.

II. Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt die Grundstücke Gemarkung Arsbeck, Flur 5 Blatt 2, Nr. 1858, 205, 1090/206 und 648/206.

III. Anpassung an die Ziele des Flächennutzungsplanes der Stadt Wegberg

Die Darstellung im Flächennutzungsplan entspricht parzellenscharf dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Die Ausweisung eines Sondergebietes im Rahmen dieses Bebauungsplanes wird nötig, um einer Erweiterung der bestehenden Leichenhalle Rechnung zu tragen.

IV. Angaben zur Erschließung

Die Friedhofsanlage ist über die Hessenfeldstraße erschlossen. Am Ende der Hessenfeldstraße unmittelbar neben dem Friedhof befindet sich ein öffentlicher Parkplatz.

Die erforderlichen Strom- und Bewässerungsleitungen sind vorhanden. Für die Abfallbeseitigung steht auf dem Friedhof ein Container bereit, der regelmäßig zur Mülldeponie des Kreises in Rothenbach abgefahren wird. Hier können normale unschädliche Abfälle gelagert werden.

V. Art und Maß der baulichen Nutzung

Nur für den Bereich des Sondergebietes wird eine Festsetzung der Art und des Maßes der baulichen Nutzung erforderlich. Hierbei werden die Zahl der Vollgeschosse auf maximal II, Grundflächenzahl und Geschoßflächenzahl mit jeweils 1.0 festgesetzt.

VI. Bodenordnung

Die vorgesehene Erweiterung der Friedhofsanlage greift in die bestehenden Eigentumsverhältnisse ein. Ein Verfahren zur Bodenordnung ist jedoch nicht erforderlich, da lediglich drei Grundstücke für die Erweiterung des Friedhofes benötigt werden.

VII. Kosten

Für die Durchführung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt voraussichtlich Kosten in Höhe von 235.500,-- DM.

Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

a) Honorar für Planung und Bauleitung	15.500,-- DM
b) Grunderwerb	50.000,-- DM
c) Ausbau des Friedhofes	130.000,-- DM
d) Umlegen des Wirtschaftsweges	40.000,-- DM
Gesamtkosten:	235.500,-- DM =====

Die durch Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung entstehenden Kosten gehen nicht zu Lasten der Stadt Wegberg, sondern werden bei den Versorgungsbetrieben verrechnet.

Gesehen:
Köln, den 03. März 1982

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:



Erstellt gemäß § 9 Absatz 8 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), geändert durch Artikel 9 Nr. 1 der Vereinfachungsnovelle vom 3. 12. 1976 (BGBl. I S. 3281) und durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebaurecht vom 6. 7. 1979 (BGBl. S. 949).

Wegberg, den 25. November 1980



Der Stadtdirektor



Der Rat der Stadt Wegberg hat vorstehende Begründung gemäß § 9 Bundesbaugesetz in seiner öffentlichen Sitzung am 18. 12. 1980.....

beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 2 a Absatz 6 Bundesbaugesetz bestimmt.

Wegberg, den 18. 12. 1980



[Handwritten signature]
Bürgermeister Ratsmitglied

Diese Begründung und der Bebauungsplan III 8 - Dalheim-Rödgen, Friedhof, haben gemäß § 2 a Absatz 6 Bundesbaugesetz nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 17. Febr. 1981 bis 17. März 1981 einschließlic in Rathaus der Stadt Wegberg zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.

Wegberg, den 23. März 1981



Der Stadtdirektor

[Handwritten signature]

Die Genehmigung des Bebauungsplanes III 8 - Dalheim-Rödgen, Friedhof, ist am 24. Mai 1982 gemäß § 12 Bundesbaugesetz in Verbindung mit Vorschriften des § 4 Absatz 3 Gemeindeordnung NW und der §§ 1 ff Bekanntmachungsverordnung ortsüblich bekanntgemacht worden, und zwar mit dem Hinweis, daß der genehmigte Bebauungsplan nebst Begründung während der Dienststunden ständig ab 24. Mai 1982 im Rathaus der Stadt Wegberg zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Wegberg, den 25. Mai 1982



Der Stadtdirektor

[Handwritten signature]